

Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

## **Internationale Graduiertenkollegs**

Merkblatt und Leitfaden  
für die Antragstellung

- Einrichtungsanträge -

<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
<b>A. Merkblatt Internationale Graduiertenkollegs</b>	<b>1</b>
Was ist ein "Graduiertenkolleg"?	1
1. Ziele des Programms: Exzellenz, Innovation, Internationalität	1
2. Profil des Programms	3
3. Der Antrag	5
<b>B. Leitfaden für die Stellung von Einrichtungsanträgen</b>	<b>7</b>
1. Allgemeine Angaben	7
2. Profil des Graduiertenkollegs (vgl. A.1.)	8
3. Forschungsprogramm (vgl. A.2.)	9
4. Studienprogramm (vgl. A.2.)	10
5. Gastwissenschaftlerprogramm	12
6. Organisationsstruktur des Internationalen Graduiertenkollegs	12
7. Umfeld des Graduiertenkollegs (vgl. A.2)	12
8. Mittel/Kostenarten	13
9. Erklärungen	17
10. Verpflichtungen	18
11. Veröffentlichung von Antragsteller- und Kollegdaten	20
12. Unterschriften	20
<b>Anhang A Forschungssemester in Graduiertenkollegs</b>	<b>21</b>
I. Antragsvoraussetzungen	21
II. Antragsinhalt	21
III. Antragszeitraum	22
IV. Vertretungsregelung und Vertretungskosten	22
V. Verpflichtungen	22
<b>Anhang B Begutachungskriterien</b>	<b>23</b>
Einrichtungsantrag	23
Zusätzlich bei "Folgeanträgen"	25

## A. Merkblatt Internationale Graduiertenkollegs

### Was ist ein "Graduiertenkolleg"?

Ein Graduiertenkolleg ist ein Hochschulprogramm zur Promotionsförderung, das für einen bestimmten Fachbereich in einem Zentrum herausragender Forschung ins Leben gerufen wurde. Es ist für 10 bis 20 Doktoranden<sup>1</sup> und 5 bis 10 Hochschullehrer einer einzelnen Universität oder in manchen Fällen einer kleinen Gruppe benachbarter Universitäten vorgesehen. Die Doktoranden arbeiten im Rahmen eines kohärenten und oft interdisziplinären Forschungsprogramms an ihren Dissertationen; sie nehmen an einem begleitenden Studienprogramm teil, das von den Hochschullehrern und bis zu einem gewissen Grad von den Doktoranden selber organisiert wird.

### 1. Ziele des Programms: Exzellenz, Innovation, Internationalität

#### *Exzellenz*

In den Graduiertenkollegs sollen besonders qualifizierte Doktoranden die Möglichkeit erhalten, ihre Dissertationen in einem anspruchsvollen, von Zusammenarbeit geprägten Forschungsumfeld anzufertigen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen, eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht.

Ein Graduiertenkolleg zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Einbindung der Dissertationen in ein übergreifendes Forschungsprogramm auf hervorragendem wissenschaftlichen Niveau
- Integration der Kollegiaten in ein kollegspezifisches Studienprogramm
- Transparente und innovative Betreuungsstrukturen
- Anreize zur Mobilität und Einbindung in die internationale Forschungsgemeinde

Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden soll unterstützt werden. Eine Verkürzung der Promotionszeit und eine Senkung des Promotionsalters wird angestrebt.

#### *Innovation*

Ein weiteres Ziel des Programms ist, zur Reform und Weiterentwicklung der Promotionsphase und damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion beizutragen. Mit dem Programm wird Hochschulen eine Möglichkeit eröffnet, neue Strukturen der Nachwuchsförderung zu schaffen. Die Graduiertenkollegs bieten einen Rahmen zur Erprobung neuer Formen der strukturierten Promotionsförderung und stellen so Modelle für breiter und dauerhaft angelegte Promotionsprogramme bereit.

Graduiertenkollegs dienen deshalb auch dazu, neuartige Kooperationen einzuleiten, z.B.

- thematisch, durch Kooperationen zwischen Disziplinen oder zwischen Teilgebieten einer Disziplin, die sonst nicht erfolgen würden (und die z.B. zur Vorbereitung neuer Forschungsschwerpunkte führen können),
- institutionell, durch Kooperationen mit Partnern, die sonst keinen Rahmen oder Anreiz zur Zusammenarbeit hätten (z.B. Industrie, Fachhochschulen, Hochschulen im Ausland),

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung durchweg die männliche Form gebraucht, wo Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Antragstellerinnen und Antragsteller, Doktorandinnen und Doktoranden etc. gemeint sind.

- strukturell, durch Kooperationen mit herausragenden Forschungseinrichtungen am Ort wie z.B. Sonderforschungsbereichen und außeruniversitären Instituten bzw. durch überregionale Kooperation mit anderen Hochschulen.

Die Schaffung von Strukturen zur Unterstützung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn ist erwünscht.

#### *Internationalität*

Ein drittes Ziel des Programms ist die Förderung der internationalen Kooperation im Bereich der Promotionsförderung, insbesondere auch die Steigerung der Attraktivität deutscher Universitäten für ausländische Promovierende.

Dies kann erreicht werden durch

- Auslandsreisen der Kollegiaten,
- die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen,
- Gastwissenschaftlerprogramme,
- die Aufnahme ausländischer Kollegiaten in das Kolleg,
- längerfristige Kooperationen mit Arbeitsgruppen im Ausland.

#### **Was ist ein Internationales Graduiertenkolleg?**

Eine besondere Komponente des Programms Graduiertenkollegs bezweckt die Anregung bilateraler Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsförderung zwischen deutschen Universitäten und Promotionsprogrammen im Ausland. Internationale Graduiertenkollegs konzentrieren sich auf ein Forschungsprogramm, das von einer Gruppe von Hochschullehrern einer deutschen Universität und deren Partnern an einer ausländischen Universität erstellt und umgesetzt wird. Sie bieten Doktoranden in beiden Einrichtungen ein koordiniertes Studienprogramm sowie eine gemeinsame Betreuung von Dissertationen und organisieren einen Austausch für Zeiträume von ca. 6 bis 12 Monaten. Voraussetzung ist einerseits die Exzellenz der einzelnen Forschungsstandorte und andererseits ein Mehrwert der komplementären Expertise. Die Zusammenarbeit zwischen Graduiertenkollegs und Promotionsprogrammen im Ausland (Research Schools, Ecoles Doctorales usw.) soll zum Aufbau neuer bilateraler Graduiertenprogramme auf langfristiger Basis führen.

Zusätzlich zu den üblichen Mitteln für Graduiertenkollegs erhalten Internationale Graduiertenkollegs Zuschüsse für Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte im Partnerland und weitere Mittel für Gastwissenschaftler, Workshops und Koordinationsaufgaben. Von der Partneereinrichtung wird erwartet, dass sie die Grundfinanzierung für die Doktoranden, deren Forschungsarbeit und Mobilität sichert sowie ergänzende Mittel (matching funds) für gemeinsame Aktivitäten aus nationalen Quellen beschafft.

#### **Ziele:**

- Unterstützung der internationalen Doktorandenausbildung an Zentren herausragender Forschung an deutschen Universitäten und Universitäten in anderen Ländern.
- Sichtbarkeit der Exzellenz der einzelnen Forschungsstandorte.
- Integration der komplementären Expertise.
- Förderung von Karrieren im Bereich der internationalen Forschung in einem frühen Stadium.

#### **Hauptmerkmale:**

- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Doktorandenausbildung.
- Unterstützung hochrangiger Forschergruppen in Zentren herausragender Forschung.
- Systematischer Rahmen für Partnerschaften zwischen internationalen Gruppen.
- Systematische Koordination bilateraler Forschungsprogramme.
- Anregung für Zentren herausragender Forschung, Wissen auszutauschen und zu schaffen.
- Mehrwert für Hochschullehrer und Doktoranden.
- Paralleles Studien- und Austauschprogramm.
- Gemeinsame Betreuung von Dissertationen.
- Offen für alle Wissenschaftsbereiche.

#### **Strukturelle Bedingungen:**

- Gemeinsamer, wissenschaftlich begründeter Antrag der Partnergruppen (bestehend aus 5 bis 10 Hochschullehrern) an Hochschulinstiuten.
- Der Partner bietet eine Zusammenarbeit innerhalb des Promotionsprogramms an.
- Finanzierungsbeitrag des Partners aus landeseigenen Quellen.
- Kooperation mit Wirtschaft und Industrie ist möglich.
- Mobilitätsperiode (ca. 6 bis 12 Monate).
- Gemeinsame akademische Grade - eine Perspektive.

#### **Antragstellung:**

- Der deutsche Partner des Internationalen Graduiertenkollegs ist berechtigt, bei der DFG finanzielle Mittel zu beantragen.
- Von der Partneruniversität wird erwartet, dass sie bei einer nationalen Fördereinrichtung ergänzende Mittel (matching funds) beantragt oder die Grundfinanzierung für die Kooperation sichert.
- Nicht-universitäre Einrichtungen können sich als assoziierte Partner beteiligen.

Eine Zusammenarbeit ist mit jedem Land inner- und außerhalb Europas möglich. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um weitere Informationen über besondere Vereinbarungen und Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Ländern zu erhalten: [priya.bondre-beil@dfg.de](mailto:priya.bondre-beil@dfg.de)

## **2. Profil des Programms**

### *Das Forschungsprogramm*

Das Forschungsprogramm eines Internationalen Graduiertenkollegs bildet den Rahmen für individuelle Promotionen in Übereinstimmung mit den Qualifikationen und Forschungsinteressen der Doktoranden und Hochschullehrer. Das Programm soll hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Darüber hinaus muss es innovativ, zielgerichtet und (wenn möglich) interdisziplinär sein und den Doktoranden Gelegenheit bieten, außerhalb ihres eigenen Fachgebietes Wissen zu erwerben. Ein wesentliches Merkmal eines Internationalen Graduiertenkollegs ist die wissenschaftliche Interaktion und Kooperation zwischen den teilnehmenden Doktoranden. Das Forschungsprogramm muss daher sicherstellen, dass die einzelnen Promotionsarbeiten eng genug miteinander verknüpft sind, um diese Interaktion und Kooperation zu erleichtern.

Internationale Graduiertenkollegs bieten ein **gemeinschaftliches** Forschungsprogramm. Die **gemeinsamen** Forschungsinteressen und Ziele müssen in einem **gemeinsamen** Rahmen und auf der Grundlage **gemeinschaftlicher** Projekte beschrieben werden.

Ein Graduiertenkolleg soll von einer kleineren Gruppe (5-10) bereits sehr gut ausgewiesener und kooperierender Forscher – möglichst zusammen mit Nachwuchswissenschaftlern – gemeinsam getragen werden. Es ist erwünscht, dass sich Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen beteiligen.

Diese Gruppen sollen für das Forschungsprogramm ein spezifisches, innovatives Thema vorschlagen, das in der Laufzeit eines Kollegs bearbeitet werden kann. Grundlage des Programms kann auch ein gemeinsamer methodischer Ansatz sein, von dem ausgehend wissenschaftliche Methoden entwickelt und erprobt werden.

Das Forschungsprogramm soll die thematischen und/oder methodischen Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt und gemeinsam mit dem Studienprogramm den Austausch und die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt. Das Thema muss schlüssig und fundiert begründet werden und erkennen lassen, dass leitende Fragestellungen und vorgesehene Methoden geeignet gewählt wurden sowie die notwendige Substanz und Expertise vorhanden sind.

#### *Das Studienprogramm*

Das kollegspezifische Studienprogramm soll die individuellen Spezialisierungen der Kollegiaten ergänzen und erweitern. Es strukturiert und fördert ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprogramms und ihre Einbindung in die internationale Forschung. Dabei soll es die Kollegiaten zur Eigeninitiative ermutigen. Unter Berücksichtigung der beteiligten Fachkulturen muss es eine Balance finden zwischen der gewünschten Vermittlung breiterer Kenntnisse und Erfahrungen und der Notwendigkeit, genügend Raum für die Arbeit an der Dissertation zu lassen.

Das Studienprogramm, das als Begleitprogramm, bestehend aus informeller Kursarbeit, Seminaren, Laborkursen, Exkursionen usw., konzipiert und auf die Anforderungen der Doktoranden zugeschnitten ist, hat folgende Ziele:

- Den Doktoranden sollen fortgeschrittene methodologische Kenntnisse und ergänzende individuelle Fachkenntnisse vermittelt werden, die ihnen ein umfassenderes Verständnis des Themas und des Kontextes ihrer Dissertation ermöglichen.
- Doktoranden aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sollen gemeinsame grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben.
- Mobilität soll gefördert werden.
- Die Teilnahme an Aktivitäten der Wissenschaftsgemeinde soll unterstützt werden.
- Die Zusammenarbeit von Doktoranden und ihre Mitarbeit im Management soll gefördert werden.
- Übertragbare Fähigkeiten und Kompetenzen sollen vermittelt werden.
- Der Fortschritt der Doktoranden soll überwacht werden.

Internationale Graduiertenkollegs müssen geeignete Strukturen entwickeln, um den erforderlichen intensiven Austausch zwischen den Beteiligten an allen Standorten zu gewährleisten. Ihre Studienprogramme beinhalten lokale Seminare, aber auch gemeinsam veranstaltete Seminare und Workshops. Der Antrag (siehe unten) sollte die standortspezifischen Studienelemente sowie den erwarteten Nutzen aus dem gemeinsamen Studienprogramm aufzeigen.

Ein gutes Betreuungskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil eines tragfähigen Studienprogramms.

### *Das Umfeld*

Die Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs erfordert auch seine Integration in ein aktives Forschungsumfeld. Dazu gehören sowohl das wissenschaftliche Umfeld, z.B. die Verbindung und Kooperation mit anderen koordinierten Fördermaßnahmen wie Sonderforschungsbereichen, als auch andere Angebote der Nachwuchsförderung, z.B. bereits eingerichtete strukturierte Promotionsprogramme.

Da ein Graduiertenkolleg eine Hochschuleinrichtung ist, wird erwartet, dass die antragstellende Universität das Kolleg - zusätzlich zur Grundausrüstung - konkret fördert, z.B. durch zusätzliche Koordinations- und Sachmittel, durch Kurzzeitstipendien zum Abschluss der Promotion bei Überschreitung der Förderdauer, durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, durch die Unterstützung von ausländischen Kollegiaten, durch Deputatsanrechnung für die Hochschullehrer, durch Berücksichtigung des Graduiertenkollegs bei der leistungsorientierten Mittelvergabe usw. Die Partneruniversität sollte ebenfalls deutlich machen, dass sie ihr Kolleg aktiv unterstützt.

Art und Höhe der bereit gestellten Mittel und die zur Verfügung stehende Infrastruktur müssen auf die Zielsetzung des Programms abgestimmt sein, um die materiellen und strukturellen Voraussetzungen für ein Exzellenzprogramm zu gewährleisten.

### *Die Ausstattung*

Die Finanzierung von Internationalen Graduiertenkollegs umfasst insbesondere (deutscher Partner):

- Mittel zur Finanzierung von Doktoranden (spezielle Modalitäten für Doktoranden aus der Medizin sowie für angehende Doktoranden mit einem FH- oder BA-Abschluss),
- Mittel zur Finanzierung von Postdoktoranden,
- Mittel für Forschungsstudenten,
- Mittel für Forschungsmaterial (Verbrauchsmaterial/kleinere Geräte etc.) im notwendigen Umfang,
- Mittel für die Durchführung des Studienprogramms (inkl. Workshops etc.) / Gastwissenschaftlerprogramms,
- Reisemittel für Doktoranden, Promovierte und Hochschullehrer,
- Mittel für Forschungssemester der beteiligten Hochschullehrer,
- Mittel für Austauschbesuche und Aufenthalte an der Partnereinrichtung
- Mittel für die Koordination des Kollegs,
- Mittel zur Förderung der Publikationen des Kollegs.

Der nicht-deutsche Partner eines Internationalen Graduiertenkollegs muss - zusätzlich zur ergänzenden Finanzierung (matching funds) - für eine eigene Grundfinanzierung aus nationalen Quellen sorgen.

## **3. Der Antrag**

Der auf 4,5 Jahre ausgelegte Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrag für ein Graduiertenkolleg wird gemeinsam von den beteiligten Wissenschaftlern formuliert. Einer von diesen übernimmt als Sprecher die Federführung für die Antragstellung und die spätere wissenschaftliche Koordination des Forschungs- und Studienprogramms sowie die Abrechnung. Vgl. auch B.6

Die Erfahrung zeigt, dass die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs eine intensive Beratung erfordert. Es ist daher wichtig, dass die DFG **möglichst früh** über geplante Anträge informiert wird.

**Wenn Sie die Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs planen, wenden Sie sich bitte zwecks Beratung an die Geschäftsstelle der DFG** (priya.bondre-beil@dfg.de oder carolin.heyder@dfg.de).

**Die DFG stellt Mittel für vorbereitende Workshops zur Verfügung** (siehe Hinweise für Anträge auf Förderung bilateraler Veranstaltungen, erhältlich unter [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_804.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_804.pdf), nur auf Deutsch).

Die Geschäftsstelle wird bei Interesse der Antragsteller zu einem frühen Zeitpunkt **wissenschaftliche Beratungsgespräche** organisieren. Durch sie können die Erfolgsaussichten der internationalen Anträge frühzeitig abgeschätzt und die Qualität der Anträge verbessert werden. Voraussetzung für eine wissenschaftliche Beratung ist ein beratungsfähiges Konzept, das die folgenden Punkte erläutert:

- die wissenschaftliche Motivation der Kooperation,
- die gemeinsame Forschungsidee,
- die praktische Umsetzung des Forschungs- und Studienprogramms.

### **Folgendes gilt für den deutschen Partner**

Der Antrag wird von der Hochschule des Sprechers über das zuständige Landesministerium an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet. Das zuständige Landesministerium muss dem Antrag zustimmen. Die Prüfung des Antrags durch das Land erfolgt unter Berücksichtigung der Frage, ob das Graduiertenkolleg mit der Studienstruktur der jeweiligen Hochschule, insbesondere den bestehenden Prüfungsordnungen, vereinbar und die erforderliche Grundausstattung vorhanden ist.

Nach einer eingehenden Begutachtung entscheidet die DFG für die deutsche Seite über die Aufnahme eines Internationalen Graduiertenkollegs in das "Förderprogramm Graduiertenkollegs".

Für die **Antragstellung** werden **Termine** festgelegt und den Hochschulen sowie den Ländern bekannt gegeben. In aller Regel müssen die Anträge zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres eingereicht werden.

### **Welche Anforderungen muss ein Antrag für ein Internationales Graduiertenkolleg erfüllen?**

- gemeinsamer Antrag (in englischer Sprache),
- gemeinsame wissenschaftliche Zielsetzung,
- Konzeption eines gemeinsamen Forschungsprogramms,
- Konzeption eines gemeinsamen Studienprogramms,
- bilaterale Projektbeschreibung,
- Organisation des Doktorandenaustauschs.

### **Nach welchen Kriterien werden die Anträge bewertet?**

- wissenschaftliche Exzellenz aller beteiligten Teams,
- Qualität, Neuartigkeit und Durchführbarkeit des Forschungsprogramms,
- adäquate Gestaltung und Nachhaltigkeit des Förderprogramms,
- Qualität und zu erwartender Mehrwert der wissenschaftlichen Zusammenarbeit,
- Ergänzungspotenzial und Integration des Fachwissens,
- Zusammenarbeit, Koordination und Mobilität zwischen den Forschungsgruppen.

### **Wie läuft die Begutachtung der Anträge ab?**

Die Anträge werden in einer wettbewerbsorientierten Begutachtung, in dem für alle Antragsteller die gleichen Bedingungen gelten, von internationalen Experten begutachtet. Nach Möglichkeit arbeitet die DFG mit ihren Partnerorganisationen zusammen, indem sie gemeinsame Gutachterteams aufstellt. Die Entscheidung trifft der nationale Bewilligungsausschuss.

*Die Form der Einrichtungsanträge, die Art der erforderlichen Angaben und die einzelnen Kostenarten sind in dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung verbindlich geregelt.*



## B. Leitfaden für die Stellung von Einrichtungsanträgen

### Vorbemerkung

Bitte gestalten Sie Ihre Anträge informativ und übersichtlich, um den Gutachtern der DFG eine gute Grundlage für ein abgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen.

Einrichtungsanträge werden vergleichend von Gutachtergruppen begutachtet. Die Antragsteller werden gebeten, ihren Antrag in Form einer kurzen Präsentation (20 Min.) vorzustellen. Im Anschluss daran findet eine Diskussion zwischen den Gutachtern und den Antragstellern statt (35 Min.).

Zur Vereinfachung der Begutachtung bitten wir Sie,

- dem Antrag ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen,
- im Antrag *alle* im Leitfaden angesprochenen Punkte zu behandeln und dabei die Ordnungsnummern aus dem Leitfaden und die vollständige Überschrift der einzelnen Abschnitte zu wiederholen,
- wo sinnvoll, tabellarische Übersichten einzufügen,
- den Antrag, der **45 Seiten nicht überschreiten** sollte, in 10 Exemplaren einzureichen und von diesen zum Zeitpunkt der Weiterleitung des Antrags an das zuständige Landesministerium mindestens 2 Exemplare vorab unmittelbar der Geschäftsstelle der DFG zuzusenden. Davon sollte mindestens 1 Exemplar gelocht und ohne Hefter, Hüllen, etc. bei der DFG eingereicht werden. Die weiteren Exemplare sollten gelocht, einfach geheftet und in DIN A4-Format angefertigt sein.

Neben der Papierversion wird auch die elektronische Version der Anträge benötigt. Bitte schicken Sie daher parallel die elektronische Form im PDF- oder RTF-Format auf CD-ROM an die Geschäftsstelle.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Thema (in deutscher und englischer Fassung)

#### 1.2 Antrag stellende Hochschulen

#### 1.3 Antrag stellende Wissenschaftler

Bitte nennen Sie den Sprecher und alle das Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftler mit Angabe des vollständigen Namen und Titels (Lehrstuhl/Institut) sowie der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und der Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets. Eine tabellarische Darstellung ist hilfreich.

Zur wissenschaftlichen Einschätzung der Wissenschaftler reichen Sie bitte Forschungsprofile ein, die in aller Kürze die wissenschaftlichen Werdegänge sowie eine Liste der wissenschaftlichen Arbeiten der Antragsteller aus den letzten 5 Jahren enthalten sollten. Diese Forschungsprofile sollten dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Es wird erwartet, dass die ein Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftler alle den Antrag stellenden Hochschulen angehören.

## 1.4 Zusammenfassung

Die wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also des Forschungs- und Studienprogramms, sollten in nicht mehr als 30 Zeilen *allgemein verständlich formuliert zusammen gefasst* werden. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der Entscheidungsgremien der DFG, die sich aus Vertretern aller Disziplinen zusammensetzen, sowie der Unterrichtung einer breiteren Öffentlichkeit, wenn der Antrag genehmigt wurde.

## 1.5 Voraussichtliche Laufzeit

Der maximale Förderzeitraum beträgt 9 Jahre.

## 1.6 Antragszeitraum

Der Zeitraum, für den Mittel beantragt werden können, beträgt maximal 4,5 Jahre. Ergänzende Mittel (matching funds) für die Partner sollten für mindestens 3 Jahre zur Verfügung stehen.

## 1.7 Angestrebter Förderungsbeginn

Bitte berücksichtigen Sie einen Bearbeitungszeitraum von ca. 6,5 Monaten.

## 1.8 Angestrebte Zahl der Doktoranden-, Postdoktoranden- und Qualifizierungsstipendien

An einem Graduiertenkolleg sollten i.d.R. 10 Kollegiaten aus jeder der teilnehmenden Institutionen mitwirken, von denen mindestens 9 und nicht mehr als 24 von der DFG finanziert sein sollten.

Bitte geben Sie auch die vorgesehene Anzahl der nicht aus DFG-Mitteln finanzierten Kollegiaten an.

Bitte geben Sie die Anzahl der Doktoranden auf Seiten des Partners an.

## 2. Profil des Graduiertenkollegs (vgl. A.1.)

Bitte nehmen Sie Stellung zu der Frage, inwiefern das beantragte Graduiertenkolleg die unter A.1. formulierten Ziele des Förderprogramms umsetzt. Der Antrag sollte die Beweggründe für die Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs deutlich machen.

Im Antrag bedarf es einer gesonderten Erläuterung bzgl. der Gestaltung der Zusammenarbeit der Gruppen, die über zwei oder mehr Länder verteilt sind, bzgl. des Doktorandenaustauschs und des gemeinsamen Forschungs- und Studienprogramms. Nennen Sie bitte Gründe für die geplante Zusammenarbeit.

Relevante Fragen in der Begutachtung könnten sein:

*Wie lautet die zentrale Forschungsidee des im Weiteren (s. u. B. 3.) noch ausführlicher darzustellenden Forschungsprogramms? Wie ist sie in den internationalen wissenschaftlichen Kontext eingebunden? Inwieweit ist sie geeignet, die Kooperation aller beteiligten Wissenschaftler zu fördern?*

*Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien hat sich die Gruppe der Antragsteller mit Blick auf die zentrale Forschungsidee des Programms gebildet?*

*Welche wissenschaftlichen Fragestellungen des Forschungsprogramms sind besonders innovativ? Enthält das Forschungsprogramm ein gewisses Risikopotenzial? Wenn ja, wie kann das Risiko für die Doktoranden durch das wissenschaftliche Umfeld aufgefangen werden?*

*Wie ist das im Weiteren (s.u. B. 4.) noch detaillierter darzustellende Studienprogramm konkret auf das Forschungsprogramm ausgerichtet? Welche kollegspezifische Zielsetzung verfolgt es?*

*Sollen neue Betreuungsstrukturen etabliert werden?*

*Wie soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Kollegiaten speziell gefördert werden?*

*Trägt das Internationale Graduiertenkolleg zur Reform und Weiterentwicklung der Promotionsphase in thematischer und/oder institutioneller und/oder struktureller Hinsicht bei?*

*Welche wissenschaftlichen Auslandskontakte und -kooperationen sollen im Rahmen des Kollegs wie und in welchem Umfang fortgesetzt oder neu begründet werden?*

*Welche Vorteile ergeben sich aus dieser besonderen Partnerschaft?*

### **3. Forschungsprogramm (vgl. A.2.)**

Das Forschungsprogramm sollte spezifisch und innovativ sein und den Rahmen für die Dissertationen vorgeben. Grundlage des Programms kann auch ein gemeinsamer methodischer Ansatz sein. Die Beteiligung verschiedener Disziplinen ist erwünscht.

Bitte beschreiben Sie in dem Forschungsprogramm die gemeinsamen Forschungsabsichten der beteiligten Wissenschaftler mittels Angaben zu den folgenden Punkten:

- zentrale Forschungsidee des Programms,
- einzelne bilaterale Forschungsschwerpunkte bzw. Teilbereiche des Programms und ihre integrative Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit der übergeordneten Forschungsidee (eine ergänzende schematische Darstellung ist empfehlenswert),
- relevanter Stand der Forschung,
- eigene unmittelbar auf das Forschungsprogramm bezogene Vorarbeiten (auf die i.V. mit den Forschungsprofilen der Antragsteller erstellten Veröffentlichungslisten kann Bezug genommen werden),
- Themen der geplanten Dissertationsprojekte (soweit möglich oder ggf. exemplarisch),
- falls vorgesehen, Einbindung der Postdoktoranden,
- falls vorgesehen, Einbindung der Forschungsstudenten,
- falls vorgesehen, Einbindung der Qualifizierungsstipendiaten.

Der Antrag sollte die **gemeinsamen** Forschungsziele und das **sich ergänzende** Fachwissen der teilnehmenden Forschungsgruppen beider Länder detailliert beschreiben, wie z.B.:

- die Forschungsziele des Programms und der erwartete Mehrwert der Zusammenarbeit,
- die Programmkomponenten und ihre Integration, der wissenschaftliche Ansatz, Methoden und Arbeitsplan,
- gemeinsame Projekte,
- geplante gemeinsam betreute Dissertationen,
- Details über Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Partnern, einschließlich früherer Zusammenarbeit.

Ist das Forschungsprogramm in einzelne Projekte gegliedert, so sehen Sie bitte mindestens die folgenden Punkte für jedes Projekt vor:

- Fragestellung des Projekts,
- Stand der Forschung,
- eigene Vorarbeiten,
- Dissertationsthemen,
- falls vorgesehen, Forschungsthemen für Postdoktoranden,
- falls vorgesehen, Aufgaben für Forschungsstudenten,
- falls vorgesehen, Aufgaben für Qualifizierungsstipendiaten,
- Verknüpfung mit anderen Projekten des Internationalen Graduiertenkollegs.

Bitte berücksichtigen Sie die unter B.10. aufgeführten Vorgaben und Verpflichtungen für den Fall, dass im Forschungsprogramm Projekte geplant sein sollten, die Untersuchungen am Menschen, Tierversuche oder gentechnologische Experimente vorsehen.

Bitte achten Sie auf eine einheitliche Darstellung der einzelnen Projekte!

#### **4. Studienprogramm (vgl. A.2.)**

Das Studienprogramm ist das charakterisierende Element eines Internationalen Graduiertenkollegs. Es sollte direkt auf das Forschungsprogramm bezogen und sehr konkret konzipiert werden. Das Studienprogramm sollte so angelegt sein, dass es nicht promotionsverlängernd wirkt, d.h. es sollte höchstens sechs bis acht Semesterwochenstunden umfassen.

Ein gutes Betreuungskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil eines tragfähigen Studienprogramms.

Bitte beschreiben Sie das *Studienprogramm*, indem Sie mindestens zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

- tabellarische Auflistung aller *kollegspezifischen Veranstaltungen* mit Angaben zur Art, zum Zeitumfang, zur Frequenz, zum Inhalt, zur Zielgruppe und zur voraussichtlichen Leitung der einzelnen Veranstaltungen sowie zum Verbindlichkeitsgrad für die Kollegmitglieder,
- ggf. ergänzende Angebote aus dem allgemeinen Lehr- oder anderen Programmen,
- ggf. Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- Workshops, Ferienkurse,
- Auslandskontakte und -aufenthalte der Kollegiaten,
- Einbeziehung von Gastwissenschaftlern in das Studienprogramm,
- Einbeziehung von Forschungsstudenten in das Studienprogramm,
- spezielle Programmkomponenten für eine der Promotionsphase vorangehende Qualifizierungsphase für Bewerber mit einem FH- oder BA-Abschluss,
- Gestaltung des Übergangs von der laufenden zur nachfolgenden Doktorandengeneration.

Der Antrag für ein Internationales Graduiertenkolleg sollte erklären, auf welche Weise das Studienprogramm alle Kollegiaten einbindet, insbesondere im Hinblick auf

- fortgeschrittene Kurse und Seminare (parallel und gemeinsam),
- der Koordinierung der Mobilitätsperiode der Doktoranden.

Bitte legen Sie in Verbindung mit dem Forschungs- und Studienprogramm ein *Betreuungskonzept* für die Kollegiaten vor, das Ausführungen zu den folgenden Stichworten enthalten sollte:

- **Ausschreibungsverfahren**  
Die Stipendien sind i.d.R. international auszuschreiben.  
Auf welchem Weg sollen geeignete Bewerber angesprochen werden? Wie schätzen die Antragsteller das Potenzial an qualifizierten Interessenten für die Mitarbeit in diesem Graduiertenkolleg ein?
- **Auswahlverfahren**  
Die Auswahl der Kollegiaten sollte in einem leistungsbezogenen Auswahlverfahren erfolgen. Kriterien sind u.a. ein zügiges Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluss und eine überdurchschnittliche Qualifikation der Bewerber speziell für die Mitarbeit in dem Graduiertenkolleg. Die Bewerber um Doktoranden- bzw. Postdoktorandenstipendien sollen i.d.R. nicht älter als 28 bzw. 35 Jahre sein. Bitte beschreiben Sie das geplante Auswahlverfahren.
- **Betreuung**  
Wie wird der individuelle Betreuer dem einzelnen Doktoranden zugeordnet? Sind Doppelbetreuungen vorgesehen und wie sollen sie ggf. gestaltet werden? Neben der unmittelbaren Betreuung der Dissertationen ist die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Doktoranden ein weiteres Ziel eines Betreuungskonzepts. Wie sollen vor diesem Hintergrund z.B. Auslands- und Vortragsreisen der Kollegiaten geplant und Publikationen unterstützt werden? Gibt es Überlegungen, wie die Doktoranden in das nationale und internationale wissenschaftliche Netzwerk eingebunden werden sollen?
- **Erfolgskontrolle**  
Regelmäßige Leistungskontrollen sollten vorgesehen und von Beginn an konkret vereinbart werden. Wie sollen sie wann und von wem durchgeführt werden? Soll es Leistungsbescheinigungen geben?

Die folgenden Angaben zur **Verfahrensweise** müssen im Antrag gemacht werden:

- Kriterienliste für die Zulassung von Stipendiaten zum Internationalen Graduiertenkolleg.
- Kompatibilität des / der zu verleihenden akademischen Titel mit der betreffenden Satzung der Gastuniversität.
- Welche Einrichtung verleiht die Dokortitel? Sind gemeinsame Titel vorgesehen?
- Liste sonstiger Voraussetzungen.

### **Kooperation zwischen Graduiertenkollegs und Graduiertenprogrammen im Partnerland**

Zusätzlich zur Beschreibung des Forschungsprogramms nach obigen Richtlinien sollte der Antrag folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung des beim Partner bestehenden Promotionsförderungsprogramms: Ziele, Umfang, Lehrplan, Dauer.
- Wenn der Antrag auf der Grundlage bereits bestehender Promotionsförderungsprogramme oder Graduiertenkollegs gestellt wird, fügen Sie bitte ein Exemplar des ursprünglichen Antrags bei. Die Beschreibung des Forschungs- und Studienprogramms des neuen gemeinsamen Antrags kann sich auf diesen beziehen und sich auf Zusätze und Änderungen konzentrieren, die sich aus der Kooperation ergeben. Bitte machen Sie detaillierte Angaben zu den einzelnen Doktoranden und Wissenschaftlern, die am Austausch beteiligt sind (Name, Thema der Dissertation, Betreuer der Dissertation, institutionelle Zugehörigkeit, Gastinstitution, Dauer des Aufenthaltes, bezieht der Doktorand ein Stipendium oder finanzielle Mittel aus anderen Quellen?). Werden die Dissertationen von Professoren beider Einrichtungen betreut?

## 5. Gastwissenschaftlerprogramm

Bitte erläutern Sie das Konzept Ihres geplanten Gastwissenschaftlerprogramms.

Führen Sie bitte - soweit zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht möglich, wenigstens beispielhaft - einige Gastwissenschaftler auf, die in das Kolleg eingeladen werden sollen. Bitte geben Sie zudem an, welche Art von Veranstaltungen vorgesehen sind (z.B. eintägiger Aufenthalt mit Vortrag, Teilnahme an einer Blockveranstaltung, längerer Aufenthalt im Kolleg mit Beteiligung am Studienprogramm usw.). Der Partner sollte ebenfalls finanzielle Mittel für Gastwissenschaftler bereitstellen.

## 6. Organisationsstruktur des Internationalen Graduiertenkollegs

Die Sprecher in Deutschland und im Partnerland führen die laufenden Geschäfte des Kollegs und vertreten dieses nach außen. Sie werden aus dem Kreis der beteiligten Wissenschaftler und Akademiker der jeweiligen Gruppen gewählt.

Darüber hinaus obliegt die Schaffung einer Organisationsstruktur dem Internationalen Graduiertenkolleg. Bitte erläutern Sie Ihr Organisationskonzept. Wie und von wem soll insbesondere das Studien- und Gastwissenschaftlerprogramm organisiert und wie sollen die Kollegiaten in die Organisation eingebunden werden? Wie sollen die Koordinationsmittel eingesetzt werden?

## 7. Umfeld des Graduiertenkollegs (vgl. A.2)

Angesichts des gewünschten thematischen Fokus des Forschungsprogramms muss zur Beurteilung seiner Tragfähigkeit auch das wissenschaftliche Umfeld in die Bewertung einbezogen werden. Die geplante Integration des Kollegs in die universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Umgebung ist deshalb im Antrag dezidiert darzustellen.

Bitte machen Sie Angaben

- zum universitären wissenschaftlichen Umfeld und zur wissenschaftlichen Infrastruktur, z.B. zur Verbindung und Kooperation mit anderen koordinierten Fördermaßnahmen wie Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen, Bundes-, Landes- oder EU-Programmen,
- zu Verbindungen und Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- zu weiteren Angeboten der Nachwuchsförderung,
- zu bereits eingerichteten strukturierten Promotionsprogrammen,
- zu den Promotionen auf dem Gebiet des Internationalen Graduiertenkollegs an den jeweiligen Hochschulen (Liste der Themen der abgeschlossenen Dissertationen in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung mit Angaben zur Dauer der Promotionen, zu den Promotionsergebnissen und zu mit den Dissertationen verbundenen Veröffentlichungen sowie eine Themenliste der laufenden Doktorarbeiten),
- zur Einpassung des Kollegs in die bestehende Studienstruktur der beteiligten Universitäten, insbesondere die geltenden Prüfungsordnungen. Sieht das Kolleg eine zusätzliche Qualifizierungsphase für Stipendiaten mit einem FH- oder BA-Abschluss vor, so muss die Universität bestätigen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsphase im Kolleg die Promotionszulassung erfolgt.

Internationale Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschule. Es wird erwartet, dass die den Antrag stellende Hochschule die erforderliche Grundausrüstung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung gehören. Von der Partnereinrichtung wird entsprechende Unterstützung für die lokale Gruppe erwartet. Für Doktoranden der Partnereinrichtung sollten für die Dauer ihres Auslandsaufenthaltes Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird die Hochschule aufgefordert, das Kolleg konkret zu unterstützen, z.B. durch

- die zusätzliche Bereitstellung von Sach- und Koordinationsmitteln,
- die Finanzierung von Kurzzeitstipendien zum Zwecke des Promotionsabschlusses bei Überschreitung der Höchstförderdauer,
- die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- die Unterstützung von ausländischen Kollegiaten,
- die Berücksichtigung der Mitwirkung der Hochschullehrer am Internationalen Graduiertenkolleg bei der Berechnung des Lehrdeputats und der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Machen Sie bitte folgende Angaben zur **Infrastruktur** des Internationalen Graduiertenkollegs:

- Verbindung zu (inter)nationalen Forschungsprojekten (EU-Programme, weltweite Programme, vorrangig nationale Programme),
- Beziehung des Internationalen Graduiertenkollegs zu anderen lokalen Forschungseinrichtungen, insbesondere solchen, die am Antrag beteiligt sind,
- den beiden Partnern zur Verfügung stehende Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten, sonstige).

#### **Formelle Voraussetzungen**

Einverständnis der zuständigen Universitätsorgane (Dekane der Fachbereiche, Rektoren und Präsidenten), die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und eine schriftliche Absichtserklärung, die geplante Kooperation zu unterstützen.

Schließt sich der Einrichtungsantrag an ein ausgelaufenes bzw. auslaufendes Graduiertenkolleg an, so stellen Sie bitte die Verbindungen zwischen dem vorangegangenen und dem beantragten Graduiertenkolleg unter Berücksichtigung der folgenden Fragen dar:

- Welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen hat das beantragte Kolleg in sein Forschungsprogramm aufgenommen?
- Inwieweit hat sich die personelle Zusammensetzung der Antragstellergruppe geändert?
- Baut das Studienprogramm auf Erfahrungen aus dem vorangegangenen Graduiertenkolleg auf?
- Hat das vorangegangene Graduiertenkolleg zu strukturellen Veränderungen an Ihrer Hochschule geführt (z.B. zu veränderten Promotionsordnungen oder zu neuen strukturierten Promotionsangeboten)?

## **8. Mittel/Kostenarten**

Die Mittel werden i.d.R. für 4,5 Jahre in je einer Summe für Stipendien und Sachmittel bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. Die bewilligten Mittel sind an das laufende Haushaltsjahr gebunden, d.h. eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden, verfallen. Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 2.22) verwiesen.

Der Antrag für ein Internationales Graduiertenkolleg sollte detaillierte Informationen über die Finanzierung enthalten, d.h.

- Verwendungszweck und Spezifizierung der finanziellen Mittel, die bei der DFG beantragt werden,
- Details zu ergänzenden finanziellen Mitteln, die dem Partner zur Verfügung stehen oder von ihm aus landeseigenen Quellen angefordert werden (Grundfinanzierung für Doktoranden, Kosten für Mobilität, ergänzende Mittel (matching funds) für gemeinsame Aktivitäten, wenn möglich Wegfall der Studiengebühren für deutsche Doktoranden).

### 8.1 Ergänzende Finanzierung durch den Partner

Geben Sie bitte einen tabellarischen Überblick über den finanziellen Beitrag des Partners (vorhandene Mittel oder aus landeseigenen Quellen beantragte Mittel):

- zu erwartende zusätzliche Mittel für Austauschbesuche und Mobilitätsperioden in Deutschland,
- ggf. Wegfall der Studiengebühren für die deutschen Doktoranden,
- zu erwartende zusätzliche Mittel für gemeinsame Aktivitäten im Partnerland.

#### **Bei der DFG beantragte Mittel (nur deutscher Partner)**

Bitte begründen Sie alle beantragten Kostenarten, ggf. auch mittels konkreter Verweise auf andere Antragspassagen.

### 8.2 Doktorandenstipendium

Die Höhe der Doktorandenstipendien entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Merkblatt - DFG-Vordruck 1.30/2.22 (W) bzw. (O)<sup>2</sup> -.

Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur Vergabe von Stipendien mit einem niedrigeren Satz für Medizindoktoranden.

Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Laufzeit eines Stipendiums beträgt bis zu 24 Monate bei einer Verlängerungsmöglichkeit um maximal 12 Monate.

Bitte nennen Sie Anzahl und Laufzeit der erforderlichen Stipendien.

Für Projekte aus den Ingenieurwissenschaften, der Informatik (einschl. der Wirtschaftsinformatik), der Physik, der Chemie und der Angewandten Mathematik ist die Verwendung von Stipendienmitteln zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit einer Vergütung bis zu BAT IIa/BAT-O IIa möglich, wenn nachweislich auf Stipendienbasis keine ausreichende Zahl hochqualifizierter Doktoranden gewonnen werden kann. Die Verwendung von Stipendienmitteln zur Finanzierung von Stellen, die ein Graduiertenkolleg während seiner Laufzeit beantragen kann, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DFG (vgl. Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs - DFG-Vordruck 2.22 -).

Wenn Sie bereits bei der Antragstellung absehen können, dass die Stipendienmittel zur Finanzierung von Stellen benötigt werden, so beantragen Sie dies bitte ausdrücklich, verbunden mit einer den Vorgaben der Verwendungsrichtlinien entsprechenden Begründung.

---

<sup>2</sup> [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_30a\\_o.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_30a_o.pdf) oder [http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_30a\\_w.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_30a_w.pdf)



### **8.3 Postdoktorandenstipendium**

In begründeten Fällen können auch Nachwuchswissenschaftler nach Abschluss der Promotion an einem Graduiertenkolleg beteiligt und mit Stipendien gefördert werden, deren Höhe sich aus der Anlage zu diesem Merkblatt - DFG-Vordruck 1.30/2.22 (W) bzw. (O) - ergibt. Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Laufzeit eines Postdoktorandenstipendiums beträgt maximal 24 Monate.

Postdoktorandenstipendien in Graduiertenkollegs bedürfen einer spezifischen Begründung nach den folgenden Maßgaben:

Die geplante Einbindung der Postdoktoranden in das Forschungs- und Studienprogramm des Graduiertenkollegs sollte konkret dargelegt werden. Dabei sollte deutlich werden, welche wissenschaftlichen Qualifizierungsmöglichkeiten der Postdoktorand in dem Kolleg erhält (u.a. Beschreibung eines möglichen Forschungsprojekts) und welche Vorteile sich für das Kolleg aus der Mitarbeit eines Postdoktoranden ergeben (z.B. Vermittlung von speziell für die Arbeit der Promovierenden wichtigen Fach- oder Methodenkenntnissen).

Der Einsatz von Postdoktoranden für Koordinationsaufgaben in nennenswertem Umfang ist nicht erwünscht.

Die Postdoktorandenstipendien sollten vorzugsweise an Personen vergeben werden, für die andere Fördermöglichkeiten nicht oder noch nicht in Betracht kommen, z.B. Wissenschaftler aus dem Ausland.

Bitte nennen Sie Anzahl und Laufzeit der erforderlichen Stipendien. Mehr als zwei Postdoktorandenstipendien pro Graduiertenkolleg können nicht vergeben werden.

Im Einzelfall können für einen Postdoktoranden auch Mittel für eine Stelle nach BAT Ila/BAT-O Ila beantragt werden. In der Begründung sollte zusätzlich zu den oben definierten Punkten konkret erläutert werden, warum Mittel für eine Stelle anstatt für ein Stipendium beantragt werden.

### **8.4 Qualifizierungsstipendium**

Besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen und besonders qualifizierte Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss können ein Qualifizierungsstipendium erhalten, wenn das Graduiertenkolleg im Rahmen seines Studienprogramms ein spezielles Qualifizierungsangebot für diese Stipendiatengruppe vorsieht. Innerhalb von maximal 12 Monaten soll den Qualifizierungsstipendiaten ein forschungsgeleiteter Zugang zur Promotion eröffnet werden.

Die Höhe der Qualifizierungsstipendien entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Merkblatt - DFG-Vordruck 1.30/2.22 (W) bzw. (O) -. Die Mittel können für bis zu 54 Monate beantragt werden. Die individuelle Laufzeit beträgt maximal 12 Monate.

Im Anschluss an ein Qualifizierungsstipendium kann ein Doktorandenstipendium vergeben werden.

Bitte nennen Sie Anzahl und Laufzeit der erforderlichen Stipendien.

## 8.5 Mittel für Gastwissenschaftler

Für das Gastwissenschaftlerprogramm können Mittel zur Finanzierung von Gastvorträgen und Gastaufenthalten hoch qualifizierter Wissenschaftler beantragt werden. Die Beschäftigung von Gastwissenschaftlern einschließlich der Festsetzung des üblichen Honorars richten sich nach den an der Hochschule geltenden Regeln. Der Vertragsabschluss obliegt der Hochschule.

## 8.6 Mittel für Forschungsstudenten

Für die Integration von Forschungsstudenten in das Graduiertenkolleg kann der in der Anlage zu diesem Merkblatt - DFG-Vordruck 1.30 (West) bzw. (Ost) - aufgeführte Durchschnittssatz beantragt werden. Die tatsächliche Vergütung der Forschungsstudenten richtet sich nach der an der Hochschule jeweils geltenden Landes- bzw. Bundesregelung für die Bezahlung von studentischen Hilfskräften.

In dem Antrag muss dargelegt werden, wie den Forschungsstudenten in dem Graduiertenkolleg die Möglichkeit einer intensiven, zielgerichteten Einarbeitung in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eröffnet werden soll. Es wird eine Beschreibung der geplanten Einbindung der Forschungsstudenten in das Forschungsprogramm und ggf. in bereits geplante einzelne Forschungsprojekte sowie in das Studienprogramm erwartet.

Die Beschäftigung von Forschungsstudenten für die Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig.

Bitte nennen Sie Anzahl und Arbeitszeit der erforderlichen Forschungsstudenten.

## 8.7 Sonstige Kostenarten

- Kosten für Verbrauchsmaterial,
- Kosten für kleinere Geräte (bis 10.000 Euro),
- Reisemittel für die Stipendiaten und Kollegiaten; bei der Berechnung der Aufenthaltskosten für länger als 30 Tage dauernde Auslandsaufenthalte legen Sie bitte die Auslandspauschalen der DFG zugrunde, die Sie für die Graduiertenkollegs unter der folgenden Internetadresse finden:  
[http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1\\_30a\\_ausl.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_30a_ausl.pdf),
- Reisekosten für das Lehrpersonal,
- Kosten für Austauschbesuche,
- Aufträge an Dritte,
- Vergütung von Versuchspersonen,
- Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten,
- Beschaffung von Spezialliteratur und projektbezogener Software,
- Durchführung kleinerer Tagungen und Workshops,
- Kosten für Ausschreibungen und Bewerbungen,
- Kosten für Sprachkurse,
- Kosten für Kommunikations- und Präsentationstraining/Medientraining und ggf. für andere Maßnahmen zur Vermittlung spezieller Schlüsselqualifikationen,
- Publikationskosten (maximal 4.000,- € pro Jahr, vgl. DFG Vordruck 2.22 "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs" unter  
[http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/2\\_22.pdf](http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/2_22.pdf)),
- Koordinationskosten; hierfür können pro Jahr bis zu 19.173,- Euro beantragt werden, die jeweils nach Bedarf z.B. zur Zahlung eines teilzeitbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder zur Finanzierung von Schreibaarbeiten verwendet werden können.

Die folgenden Kostenarten können **nicht** beantragt werden:

- persönliche Bezüge der das Kolleg tragenden Wissenschaftler,
- Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Miete,
- Mittel für die allgemeine Institutseinrichtung, Büromaterial, Faxgeräte, Porto und Fernmeldegebühren,
- Betriebs- und Wartungskosten,
- Beiträge zur Sachversicherung,
- Kosten für Schutzbriefe,
- Mittel für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren,
- Mittel für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind,
- Mittel für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht aus DFG-Mitteln beschafft worden sind.

Bezüglich der Verwendung der Mittel, z.B. der Vergabe von Teilzeitstipendien im Einzelfall, der Bewilligung von Familien- und Kinderbetreuungszuschlägen, der Umdispositionsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Kostenarten und der Vergabe von Publikationsmitteln informieren Sie sich bitte anhand der "Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 2.22).

## 8.8 Forschungssemester

Diese Mittel erlauben einerseits, dass sich ein Hochschullehrer des Internationalen Graduiertenkollegs für Forschungszwecke im Rahmen des Graduiertenkollegs mit Bezügen freistellen oder beurlauben lassen kann; sie ermöglichen andererseits den Hochschulen, aus Mitteln des Programms jüngere Wissenschaftler als Vertreter zu bezahlen.

Der Antrag auf Forschungssemester kann nur auf der Grundlage eines eigenen Forschungsprojekts mit direktem Bezug zu dem Forschungsprogramm des Kollegs gestellt werden. Die Bearbeitung des Forschungsprojekts muss im Rahmen des Kollegs erfolgen. Es wird erwartet, dass der freigestellte oder beurlaubte Hochschullehrer sich in dieser Zeit weiterhin den Aufgaben im Rahmen des Studienprogramms des Kollegs widmet.

Mit dem Einrichtungsantrag für ein Graduiertenkolleg kann ein Forschungssemester für einen Antragsteller beantragt werden. Weitere Anträge auf Forschungssemester können während der Laufzeit des Kollegs als Nachanträge über die Universität und das Sitzland bei der DFG gestellt werden.

Nähere Hinweise zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung entnehmen Sie bitte dem Anhang "Forschungssemester in Graduiertenkollegs".

## 9. Erklärungen

- 9.1 Besteht eine thematische Beziehung zwischen dem Internationalen Graduiertenkolleg und einem am Ort befindlichen Sonderforschungsbereich oder einer Forschergruppe, so ist eine Erklärung des SFB bzw. der Forschergruppe zur Art der Koordination zwischen beiden Einrichtungen dem Antrag beizufügen.
- 9.2 Wenn für das Internationale Graduiertenkolleg bereits an anderer Stelle ein Antrag eingereicht wurde, ist dies anzugeben und zu erläutern. Ist dies nicht der Fall, so ist Folgendes zu erklären:

*"Ein Antrag auf Finanzierung dieses Graduiertenkollegs wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft unverzüglich benachrichtigt."*

- 9.3 Wird der Antrag von einer Mitgliedshochschule der DFG gestellt, sollte der Vertrauensdozent der Hochschule entsprechend unterrichtet und dies im Antrag vermerkt werden.
- 9.4 Schriftliche Absichtserklärung der Partnereinrichtungen, die geplante Kooperation zu unterstützen.

## **10. Verpflichtungen**

### **10.1 Untersuchungen am Menschen**

Die DFG geht davon aus, dass bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an vom Menschen gewonnenen Proben und bei Forschungen mit personenbezogenen Daten von Patienten die Empfehlungen des Weltärztebundes (Deklaration von Helsinki, in der vom Weltärztebund bei seiner 52. Generalversammlung im Oktober 2000 in Edinburgh/Schottland beschlossenen revidierten Fassung) beachtet werden. Außerdem sind die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 – 42 AMG) und des Medizinproduktgesetzes (§§ 17 – 19 MPG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

Falls Sie bereits zum Antragszeitpunkt Forschungsprojekte dieses Inhalts konkret planen, stellen Sie bitte die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans in begutachtungsfähiger Form dar:

- Heilversuch oder Experiment
- Kriterien der Probandenauswahl
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung des Einverständnisses.

Darüber hinaus ist bei diesen Untersuchungen die Stellungnahme einer örtlichen Ethik-Kommission erforderlich.

### **10.2 Untersuchungen mit humanen embryonalen Stammzellen**

Anträge, in denen Forschungsarbeiten an humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden sollen, können nur gefördert werden, wenn die nach § 6 Stammzellgesetz erforderliche Genehmigung vorliegt. Die DFG empfiehlt deshalb, bereits parallel zur Antragstellung bei der DFG Kontakt mit der nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Stammzellgesetzes zuständigen Genehmigungsbehörde (Robert Koch-Institut, Berlin) aufzunehmen, um die Entscheidung über den Antrag eventuell zu beschleunigen.

Im Falle einer Bewilligung bleiben die für Arbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen bestimmten Mittel bis zur Vorlage der Zustimmung des Robert Koch-Instituts gesperrt.

### **10.3 Tierversuche**

Bereits konkret geplante Tierversuche müssen im Arbeitsprogramm in begutachtungsfähiger Form beschrieben werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Vorschriften des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Die Forschungsarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

## 10.4 Gentechnologische Experimente

Sind gentechnologische Experimente geplant, so sind die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BGBL 1990 I Seite 1080) zu beachten. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

## 10.5 Die Annahme der Bewilligung verpflichtet die Empfänger,

- a) die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.<sup>3</sup>

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalls.

Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des Betroffenen;
  - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
  - Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
  - Aufforderung des Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
  - Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachter und in Gremien der DFG;
  - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.
- b) die bewilligten Mittel ausschließlich zur zielstrebigem Verwirklichung der im Antrag genannten Ziele des Graduiertenkollegs einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG, insbesondere die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs (DFG-Vordruck 2.22), zu beachten und Nachweise über die Verwendung der Fördermittel vorzulegen.
- c) der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über die Entwicklung des Graduiertenkollegs zu berichten und an der jährlichen Datenerhebung zur Evaluation des Programms mitzuwirken.

---

<sup>3</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik "Antragstellung"). Diese Fassung basiert auf den Vorschlägen der internationalen Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" und entspricht dem mit der HRK abgestimmten Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1998. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juli 2001 können Forschungseinrichtungen, die nicht die Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis implementieren oder sich nicht an die Empfehlungen halten, ab dem 1. Juli 2002 keine Fördermittel mehr bei der DFG in Anspruch nehmen bzw. beantragen.

## **11. Veröffentlichung von Antragsteller- und Kollegdaten**

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS (<http://www.dfg.de/gepris/>) sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht>) veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

## **12. Unterschriften**

Der Antrag für das Internationale Graduiertenkolleg muss sowohl vom deutschen Sprecher als auch von dem des Partners sowie vom Rektor der deutschen Universität unterzeichnet werden.

## Anhang A

### Forschungssemester in Graduiertenkollegs

Die ein Graduiertenkolleg tragenden Hochschullehrer, die zur Bearbeitung eines von ihnen geleiteten Forschungsvorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs einer Entlastung von ihren Lehr- und Verwaltungsaufgaben bedürfen, können über den Sprecher des Kollegs sowie über die das Kolleg tragende Hochschule und das Sitzland bei der DFG Mittel zur Finanzierung von DFG - Forschungssemestern beantragen.

#### **I. Antragsvoraussetzungen**

Die Antragsteller müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

*Bitte nehmen Sie zu den einzelnen Punkten Stellung:*

1. Sie müssen Mitglied eines Graduiertenkollegs sein.
2. Sie müssen dem Lehrkörper einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland mit der Besoldungsgruppe C2 bis C4 oder einer vergleichbaren Besoldungsgruppe angehören; zu Ihren Dienstaufgaben muss die Forschung zählen.
3. Sie müssen auch nach dienstrechtlichen Vorschriften grundsätzlich einen Anspruch auf Forschungsfreisemester haben. Bitte geben Sie an, wann und für welchen Zeitraum Sie bisher Landes-Forschungsfreisemester bekommen haben. Sollten Sie keine Landes-Forschungsfreisemester beansprucht haben, so legen Sie hierfür bitte eine plausible Begründung vor.

Die DFG übernimmt nicht die Kosten für ein Landes-Forschungsfreisemester.

4. DFG-Forschungssemester können für einen Hochschullehrer innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nur einmal bewilligt werden.

Pro Förderperiode eines Graduiertenkollegs (4,5 Jahre) können maximal 4 Anträge auf Forschungssemester bewilligt werden.

Bitte führen Sie alle in diesem Zusammenhang relevanten Bewilligungen von DFG-Forschungssemestern mit Datumsangaben auf.

5. Sie müssen sich für die Zeit der Inanspruchnahme der DFG-Forschungssemester unter Fortzahlung Ihrer Dienstbezüge ganz oder teilweise von Ihren dienstrechtlichen Pflichten befreien oder beurlauben lassen.

Hinsichtlich eventueller Nebentätigkeiten gelten die landesrechtlichen Vorschriften.

#### **II. Antragsinhalt**

Den Antrag auf Bewilligung von Forschungssemestern im Rahmen eines Graduiertenkollegs können Sie nur auf der Grundlage eines eigenen Forschungsvorhabens stellen. Das Forschungsvorhaben muss einen direkten Bezug zu dem Forschungsprogramm des Kollegs aufweisen. Die Kosten dieses Projekts müssen aus Mitteln der Hochschule oder durch Beihilfen einer der Forschungsförderungsorganisationen gedeckt werden.

Bitte beschreiben Sie das Forschungsvorhaben und dessen derzeitigen Stand so ausführlich und konkret, dass den Gutachtern eine Stellungnahme zu den angestrebten Forschungszielen und der Qualität des Arbeitsprogramms sowie ggf. zu bisherigen (Zwischen-) Ergebnissen möglich ist.

Erbeten werden

- eine gestraffte Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung des Projekts und
- detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan) sowie eine eingehende Darlegung der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen.

Erläutern Sie bitte zudem, weshalb Ihre Freistellung zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs notwendig ist und inwiefern Sie in Lehre und/oder Verwaltung außergewöhnlich belastet sind (oder waren).

Die zeitliche Belastung, die sich für Sie aus Ihrer Mitwirkung in dem Graduiertenkolleg ergibt, sollten Sie konkret darstellen.

### **III. Antragszeitraum**

Die Laufzeit der Forschungssemester soll zwölf Monate nicht überschreiten und nicht weniger als sechs Monate betragen.

Ein Forschungssemester kann auch in Verbindung mit einem nach den jeweiligen Landesvorschriften gewährten Freisemester in Anspruch genommen werden, dann beträgt die Laufzeit insgesamt maximal 12 Monate.

Bitte geben Sie den Antragszeitraum an.

### **IV. Vertretungsregelung und Vertretungskosten**

Im Falle der Bewilligung stellt die DFG Ihrem Dienstherrn während Ihrer Freistellung oder Beurlaubung Mittel zur Finanzierung der Vertretung bereit, jedoch höchstens bis zur Höhe Ihrer Bezüge, die Ihnen im Monat vor Beginn des Forschungssemesters bzw. der Forschungssemester zustanden (ohne Zuwendung).

Falls möglich, machen Sie bitte Angaben zur Art der vorgesehenen Vertretungsregelung und deren Kosten.

### **V. Verpflichtungen**

Die Bewilligung von Forschungssemestern in Graduiertenkollegs verpflichtet Sie, das der Bewilligung zugrunde liegende Forschungsprojekt im Graduiertenkolleg zu bearbeiten und sich weiterhin den Aufgaben im Rahmen des Studienprogramms des Kollegs zu widmen.

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Forschungssemester wird ein Bericht über die im Förderzeitraum geleisteten Arbeiten und deren Ergebnisse erwartet.



## Anhang B

### Begutachungskriterien

#### Einrichtungsantrag

##### 1. Qualifikation der beantragenden Hochschullehrer

- Sind alle am Internationalen Graduiertenkolleg beteiligten Hochschullehrer durch ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit und ihre Publikationen sehr gut ausgewiesen? Ist auf der Grundlage dieser Leistungen eine erfolgreiche Bearbeitung des Graduiertenkollegs-Themas zu erwarten? Ist ausreichend Expertise zur Umsetzung des Forschungsprogramms vorhanden?
- Bieten die bisherigen Leistungen in der Promotionsbetreuung Aussicht auf eine engagierte Beteiligung aller Hochschullehrer an der Arbeit des Kollegs, insbesondere an der Begleitung der dort zu erstellenden Dissertationen?
- Ist die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern am Graduiertenkolleg vorgesehen / zu erwarten?
- Sind die internationalen Partner an Orten von nationaler Bedeutung und internationalem Einfluss angesiedelt? Ergänzen sich die Forschungsgebiete und -möglichkeiten des internationalen und des deutschen Partners so, dass der Nutzen aus der Zusammenarbeit den zusätzlichen Aufwand aller Partner rechtfertigt (promovierte Kollegiaten, Hochschullehrer)?

##### 2. Forschungsprogramm

- Ist das Thema des Internationalen Graduiertenkollegs bzw. der methodische Ansatz originell gewählt? Ist die zugrunde liegende Forschungsidee konzeptuell schlüssig begründet? Was ist daran innovativ? Sind leitende Fragestellungen und vorgesehene Methoden geeignet gewählt?
- Sind die notwendige Substanz und Expertise vorhanden? Profitiert das Programm von dem sich ergänzenden Fachwissen?
- Garantiert das Forschungsprogramm eine ausreichende Integration der deutschen und ausländischen Projekte?
- Begünstigen die thematischen Schwerpunkte den Austausch und die Zusammenarbeit der Promovierenden?
- Ist das Forschungsprogramm als Rahmen für exzellente Dissertationen geeignet?
- Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Exzellenz und Innovativität des Forschungsprogramms?

##### 3. Studienprogramm / Betreuungskonzept

- Ist das Studienprogramm so gestaltet, dass es
  - ⇒ die individuelle Spezialisierung der Kollegiaten geeignet ergänzt - gerade, wenn sie aus verschiedenen Fachrichtungen kommen - und ihnen eine effektive Mitarbeit im Kolleg ermöglicht;
  - ⇒ die Kooperation der Kollegiaten optimal fördert;
  - ⇒ genügend Raum für Eigeninitiative der Kollegiaten lässt;
  - ⇒ die Arbeit an den Dissertationen effizient unterstützt;
  - ⇒ nicht zu viel Zeit zu Lasten der Dissertationsarbeit in Anspruch nimmt;
  - ⇒ die Arbeit des Kollegs in geeigneter Weise nach außen bekannt macht (z.B. durch Workshops oder Tagungen mit auswärtiger Beteiligung)?

- Ist eine adäquate, über eine Einzelbetreuung hinaus gehende Betreuung der Kollegiaten vorgesehen (inkl. Erfolgskontrolle)?
- Garantiert das Studienprogramm einen regen Austausch zwischen den jeweiligen Doktorandengruppen?
- Sind internationale Kontakte und Kooperationen sinnvoll und ausreichend angelegt (z.B. Gastwissenschaftlerprogramme)?
- Sollten berufsvorbereitende Veranstaltungen oder die Möglichkeit für die Kollegiaten, Lehrerfahrungen zu erwerben, vorgesehen werden?
- Ist das Auswahlverfahren für die Kollegiaten so gestaltet, dass mit einem hohen Qualitätsstandard zu rechnen ist?

#### **4. Umfeld / Koordination**

- Welche anderen Forschungsprojekte (z.B. Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen) werden in der Umgebung des Internationalen Graduiertenkollegs gefördert? Ist das Forschungsprogramm des Kollegs gut auf deren Forschungsinhalte abgestimmt? Ist die Beteiligung von Promovierenden aus diesen Programmen am Kolleg vorgesehen und sinnvoll?
- Welche anderen Promotionsprogramme (z.B. Internationales Promotionsprogramm im PHD-Programm, Internationale Max Planck Forschungsschule, Graduate School usw.) gibt es in der Umgebung des Graduiertenkollegs? Werden diese Strukturen für die Arbeit des Kollegs geeignet eingesetzt?
- Ist die Koordination der Arbeit des Kollegs gewährleistet?
- Wie unterstützen die antragstellenden Universitäten/Einrichtungen die Arbeit des Kollegs (z.B. durch Räume, Infrastruktur, Koordination, Anerkennung im Lehrdeputat, leistungsorientierte Mittelvergabe, spezielle Unterstützung für Kollegiaten mit Familie, ausländische Kollegiaten etc.)?
- Insgesamt: Ist der Standort im Hinblick auf die personelle, methodische und technische Infrastruktur für ein Internationales Graduiertenkolleg zu diesem Thema geeignet?

#### **5. Mittel**

Sind die beantragten Mittel schlüssig begründet? Gewährleisten sie eine optimale, auf die Zielsetzungen des Programms „Internationales Graduiertenkolleg“ abgestimmte Arbeit des Kollegs?

#### **6. Modellcharakter**

Hat das Kolleg Modellcharakter?

**Allgemeine Kriterien für Internationale Graduiertenkollegs (bitte kommentieren)**

- Sind die internationalen Partner an Orten von nationaler Bedeutung und internationalem Einfluss angesiedelt? Ergänzen sich die Forschungsgebiete und -möglichkeiten des internationalen und des deutschen Partners so, dass der Nutzen aus der Zusammenarbeit den zusätzlichen Aufwand aller Partner rechtfertigt (promovierte Kollegiaten, Hochschullehrer)?
- Garantiert das Forschungsprogramm eine ausreichende Integration der deutschen und ausländischen Projekte?
- Garantiert das Studienprogramm einen regen Austausch zwischen den jeweiligen Doktorandengruppen?

**Zusammenfassung:**

- wissenschaftliche Exzellenz der Teams,
- Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsprogramms,
- Qualität und Mehrwert der Promotionsförderung,
- Qualität und Mehrwert der wissenschaftlichen Zusammenarbeit,
- Zusammenarbeit, Koordination und Mobilität zwischen den Forschungsgruppen.

**Zusätzlich bei "Folgeanträgen"**

(Anträge, deren Initiatoren zu einem maßgeblichen Anteil an einem vorangegangenen Graduiertenkolleg beteiligt waren):

- Welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen hat das beantragte Kolleg in sein Forschungsprogramm aufgenommen?
- Inwieweit hat sich die personelle Zusammensetzung geändert?
- Inwieweit nimmt das Studienprogramm Erfahrungen aus dem vorangegangenen Kolleg auf und entwickelt sie weiter?
- Inwieweit hat das vorangegangene Graduiertenkolleg zu strukturellen Veränderungen an der Hochschule geführt, die sich auf das beantragte Kolleg auswirken?